

„Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Schwart, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und
Einfassungen nach Verhältnis des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenchrift für Stadt und Land.

No. 5.

Mittwoch, den 2. Februar

1870.

Das preussische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Bei den Mittheilungen über die Errichtung des
auswärtigen Amtes des Norddeutschen Bundes ist
bereits angedeutet worden, daß neben demselben das
preussische Ministerium der auswärtigen Angelegen-
heiten fortbestehen bleibe.

Diese Thatsache scheint in ihrer Bedeutung und
inneren Nothwendigkeit vielfach nicht richtig erkannt
und beurtheilt zu werden.

Wenn die Verfassung des Norddeutschen Bundes
bestimmt, daß das Präsidium desselben den Bund
völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Bundes
Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bünd-
nisse und andere Verträge mit fremden Staaten ein-
zugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen
berechtigt ist, so ergibt sich aus dem Wortlaute dieser
Bestimmung ebenso wie aus dem Wesen des Bundes,
daß es sich hier eben nur um die völkerrechtlichen
Beziehungen zu fremden, dem Bunde nicht ange-
hörigen Staaten handelt. Für die Verhandlungen
mit dem Bundes-Auslande ist demgemäß in dem
auswärtigen Amte des Bundes ein eigenes Bundes-
organ geschaffen.

Auf das auswärtige Amt geht denn mit der völ-
kerrechtlichen Vertretung des gesammten Bundes auch
die Wahrnehmung derjenigen politischen Beziehungen
und Rechtsverhältnisse über, welche durch schon be-
stehende völkerrechtliche Verträge und andere Akte
geschaffen sind. Der Norddeutsche Bund wird auch
in dieser Richtung der Träger der internationalen
Beziehungen, und alle Verträge allgemein politischer
Natur, welche mit fremden Staaten seither abge-
schlossen sind, werden fortan von dem Bunde, also
von der Krone Preußen in Ausübung des Bundes-
Präsidiums zu vertreten sein.

Außer den internationalen Beziehungen mit fremden
Staaten aber bleibt eine Reihe von Rechtsverhältnissen
zwischen den einzelnen Bundesstaaten wahrzunehmen,
welche von jeher dem Ministerium der auswärtigen
Angelegenheiten oblagen, und welche, weil sie eben
nicht das Bundes-Ausland betreffen, auch nicht dem
auswärtigen Amte des Bundes zufallen, ebensowenig
aber als innere Bundesangelegenheiten in dem Sinne
zu behandeln sind, daß sie nach den Bestimmungen
der Bundesverfassung einer der sonstigen Bundes-
behörden zugewiesen werden könnten.

Es kommt ferner in Betracht, daß selbst für den
inneren Verkehr zwischen den Bundesregierungen
und Behufs Fortbildung der Bundeseinrichtungen,
wie dies von dem Bundeskanzler Grafen v. Bismarck
wiederholt geltend gemacht worden ist, diplomatische
Vertreter Preußens bei einzelnen Bundesregierungen
nicht durchaus entbehrt werden können, indem manche
Verhandlungen ausschließlich auf diesem Wege, an-
dere wenigstens erfolgreicher auf solchem Wege als
innerhalb des Bundesrathes gepflogen werden können,
zumal dieser nicht während des ganzen Jahres ver-
sammelt ist.

Aus diesen Gründen ist neben dem auswärtigen
Amte des Bundes die Wirksamkeit eines speciell
preussischen auswärtigen Ministeriums auch ferner-
hin nothwendig.

Dies ist auch bei den Berathungen, durch welche
der Uebergang des auswärtigen Ministeriums auf
den Etat des Bundes herbeigeführt worden ist, so-
wohl im Reichstage, wie im preussischen Landtage
anerkannt worden, und deshalb ist für die Bear-
beitung der nicht zu den Bundesgeschäften gehörigen
auswärtigen Angelegenheiten eine Summe im preu-
ssischen Etat bewilligt worden.

Das preussische auswärtige Ministerium bleibt

freilich in seinem Personalbestande mit dem auswärtigen Amte des Bundes eng verbunden, und weil eine vorher zu bestimmende Aussonderung der rein preussischen Angelegenheiten fast unausführbar erscheint, ist jene Summe im preussischen Staatshaushalte als eine Pauschsumme zur Ausführung an den Norddeutschen Bund behandelt worden.

Der Bundeskanzler bleibt insbesondere zugleich der Chef des preussischen auswärtigen Ministeriums.

Man hat aus dem Umstande, daß im preussischen Etat keine Besoldung mehr für den auswärtigen Minister ausgesetzt ist, schließen wollen, daß es einen verantwortlichen preussischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten nicht mehr geben könne. Diese Folgerung hat an und für sich keine innere Berechtigung, so wenig wie durch den Umstand, daß Graf Bismarck in seiner Eigenschaft als Minister-Präsident niemals ein Gehalt bezogen hat, seine Stellung an der Spitze des Ministeriums und seine ministerielle Verantwortlichkeit irgendwie fraglich geworden ist. Ueberdies ist in den Erläuterungen zum Etat des preussischen auswärtigen Ministeriums ausdrücklich gesagt: „die Geschäfte des Chefs des Ministeriums (der auswärtigen Angelegenheiten) werden vom Kanzler des Norddeutschen Bundes unentgeltlich wahrgenommen.“

Auch hieraus geht hervor, daß bei dem Uebergange des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten auf den Bund ausdrücklich vorausgesetzt war, daß der Bundeskanzler zugleich Chef des preussischen auswärtigen Ministeriums bleibe. Alle Zweifel in Bezug auf die Fortdauer und rechtliche Geltung dieser Stellung sind mithin grundlos und hinfällig.

~~~~~  
 Berlin. Ein Artikel der „Prov.-Corresp.“ über die Berathung der Kreisordnung bestätigt, daß die Regierung auf der Fortsetzung der Debatte bestehen und Mitte Februar eine Vertagung der Landtagssession eintreten lassen will. — Wie verschiedene Blätter melden, ist der Termin für die Einberufung des Reichstages jetzt auf den 25. Februar festgesetzt. Auch die Einberufung des Zollparlaments, „wenn auch nur für eine ganz kurze Thätigkeit“, wird heute der „Köln. Ztg.“ mit „voller Bestimmtheit“ gemeldet.

\* Mit Rücksicht auf den früheren ungünstigen Stand der Finanzen hatte der Handelsminister die Gewährung von Staatsprämien zu Chauſſeebauzwecken einstweilen ablehnen müssen. Wie aber jetzt sich die Lage gestaltet, hat der Minister sich bereit erklären können, Anträge auf Gewährung von Staatsprämien für vorbereitete Chauſſeebauprojecte in wichtigen Fällen entgegenzunehmen und zu berücksichtigen.

\* Wie man hört, hat Graf Bismarck seine beiden Söhne aus dem in Bonn stehenden Husaren-Regiment in ein Berliner Kavallerie-Regiment versetzen lassen.

\* In Folge der Aufhebung der Portobefreiungen der Behörden ist die alte Vorschrift aufs Neue in Erinnerung gebracht worden, daß Personen, welche gegen einen erhaltenen abschlägigen Bescheid an die höhere Behörde sich wenden wollen, nicht unterlassen dürfen, die Bescheide, welche sie auf ihr Gesuch bereits erhalten haben und wider welche sie reclamiren, ihren Eingaben an die höheren Behörden beizufügen, damit nicht portopflichtige Rücksendungen nöthig werden.

\* Daß Spielen in fremden Lotterien und die Aufforderung zum Spielen in denselben ist bekanntlich in Preußen verboten. Es ist zuweilen aber sehr schwer, aus den Offerten der Lotterie-Collecteure zu ersehen, ob die offerirten Loose zu den verbotenen oder erlaubten Lotterien gehören und es haben deshalb jetzt zur Hebung von Zweifeln und Beseitigung verschiedener Mißverständnisse der Minister des Innern und der Finanzminister durch Erlass vom 4. v. Mts. ihr Einverständnis dahin erklärt, „daß die strafrechtliche Verfolgung der durch die öffentlichen Blätter erfolgenden Aufforderung zur Betheiligung am Lotteriespiel in denjenigen Fällen unterbleibe, in welchen aus der betreffenden Bekanntmachung nicht mit Sicherheit zu entnehmen ist, daß zum Spielen in einer auswärtigen Lotterie aufgefordert wird“.

Breslau. Wie wir hören ist dieser Tage von den bedeutendsten hiesigen katholischen Gelehrten an den Herrn Stiftsprobst Dr. theol. Döllinger zu München eine Adresse abgeschickt worden, in welcher dieselben ihre Zustimmung zu den von ihm geäußerten Ansichten gegen die „Unfehlbarkeit des Papstes“ aussprechen.

Augsburg, 29. Januar. Die „Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht eine von hervorragenden Mitgliedern der Universität und anderen angesehenen Männern Breslau's an Döllinger gerichtete Zustimmungs-Adresse. (W. L. B.)

~~~~~  
Öffentliche Criminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 22. Januar 1870.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

1) der Fleischergefelle Wilhelm Herfort aus Altwasser, jetzt in Marklissa, wurde von der Anklage eines Betruges freigesprochen, dagegen wegen gewerbsmäßigen Hazardspieles zu 3 Monat Gefängniß, 100 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle noch 2 Monat Gefängniß, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt;

2) der Tagearbeiter Ernst Wilhelm Hünke aus Schadewalde, wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle zu 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahr;

3) die unverheh. Fabrikarbeiterin Anna Pauline Gideon aus Nieder-Gerlachsheim i/W., wegen einfachen Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr;

4) der Tagearbeiter Gottlieb Beyer aus Mittel-Langenöls, wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle zu 3 Monat Gefängniß, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

Sigung vom 29. Januar 1870.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

1) die verwittw. Schneider Koebe, Johanna Dorothea geb. Bundschuh aus Wiesa, wegen Unterschlagung zu 6 Wochen Gefängniß, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr;

2) der Tagearbeiter Friedrich Wilhelm Rudolph aus Marklissa, wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle zu 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer.

* In Bezug auf eine Anfrage a) die Concession zum Betriebe von Gastwirthschaften, und b) den Kleinhandel mit Getränken betreffend, bemerken wir, daß nach der neuen Gewerbeordnung für den nord-deutschen Bund die Concessionen zum Betriebe der Gastwirthschaft nicht mehr, wie es früher geschehen mußte, im letzten Quartal jedes ablaufenden Jahres bei der betreffenden Polizeibehörde einzureichen sind, um für das nächste Jahr prolongirt zu werden. Doch kann nach §. 53 der Gewerbeordnung die Concession auf Grund der Entscheidung einer „collegialen“ Behörde (s. §. 21) zurückgenommen werden, „wenn aus Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Mangel derjenigen Eigenschaften klar erhellt, welche bei der Ertheilung der Concession nach Vorschrift der Gewerbeordnung vorausgesetzt werden mußte.“

Vorausgesetzt wird aber bei der Ertheilung der Concession: daß

1) gegen den Nachsuchenden keine Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der „Völlerei“, des „verbotenen“ Spiels, der „Hehlerei“ oder der „Unsitlichkeit“ mißbrauchen werde, und daß

2) das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Local wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen genüge.

Die Bedürfnisfrage kommt dabei nicht mehr in Betracht; dagegen ist die Erlaubniß zum Ausschänken von Branntwein und zum Kleinhandel mit Branntwein jetzt noch wie früher von der Beantwortung der Bedürfnisfrage abhängig.

* Se. Hoheit, der Herzog, haben dem Herzogl. Regierungs-Canzlisten Eduard Liscovius zu Dessau, (gebürtig aus Lauban), die silberne Medaille des Herzogl. Haus-Ordens Albrecht des Bären zu verleihen in Gnaden geruht.

* Dem Polizeidiener Mießler in Seidenberg im Laubaner Kreise ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

* Vor Kurzem sind im Verkehr falsche preussische Einthalersstücke mit der Jahreszahl 1778 aufgetaucht. Die Fälskate, die einen schönen, hellen Klang haben, sind aus einer Legirung von Kupfer und Zink gegossen. Sie tragen das Brustbild Friedrich's des Großen; die Randverzierung ist sehr undeutlich. Von den echten unterscheiden sie sich durch eine gelbröthliche Färbung an den abgegriffenen Stellen, und dadurch, daß sie sich etwas fettig anfühlen. — Ebenso kursiren eine große Zahl falscher neuer österreichischer Zehnkreuzerstücke, welche aus Britanniametall geprägt, stark versilbert und den echten so ähnlich sind, daß man sie nur durch den Klang unterscheiden kann.

* Wie unwissend in Betreff der Annahme von Papiergeld nicht nur Land-, sondern auch Stadtleute sind, dafür liefert folgende wahre Begebenheit einen Beleg. Der Tischlermeister K. aus Inowraclaw, welcher am letzten Jahrmarkte in Inowraclaw seine Waaren feilbot, verkaufte ein Kleiderspind für 7 Thlr. Der Käufer übergab dem Verkäufer einen 25-Thalerschein, worauf dieser 18 Thlr. herausgab. Der Käufer nahm das Spind, lud es auf den Wagen und fuhr fort. Am anderen Tage, als der Tischler den erhaltenen Schein wechseln wollte, lachte ihn der Kaufmann aus. Es war nichts weiter als — Räucherpapier, versehen mit den Worten „Feinstes Räucherpapier“. Alle Recherchen blieben fruchtlos.

* In der Zeit vom 1. August 1868 bis 31. Juli 1869 sind im preussischen Staat gegen Bezahlung 103,337 Jagdscheine und 7018 unentgeltliche Jagdlegitimationen ausgegeben worden. Die größte Zahl der Jagdscheine wurde ertheilt in den Regierungsbezirken Merseburg, Düsseldorf, Magdeburg, Potsdam, Breslau, Liegnitz, Arnöfelde etc. Eine Vergleichung der Anzahl der Jagdscheine mit dem Jahr 1867—68 ist nur in Bezug auf die alten Provinzen möglich; in diesen hat sich die Zahl der ausgegebenen Jagdscheine von 92,170 auf 95,593 gesteigert.

* In Deutschland halten sich jetzt mehr als fünfzehnhundert junge Leute beiderlei Geschlechts aus Amerika auf, um Universitäten, Gymnasien und Schulen zu besuchen.

Warmbrunn. Dem Vernehmen nach wird unser Ort im Laufe dieses Jahres durch einen neuen zur Zeit hier fehlenden Industriezweig vertreten werden. Der Besitzer einer berühmten Schweidnitzer Brauerei hat hier von dem Vorwerksbesitzer Lazke 8 Morgen Land am Zaden gekauft, um dort eine große Brauerei, wie man wissen will, auf Aktien zu errichten.

Dresden. Die der fahrlässigen Brandlegung des Hoftheaters angeklagten Subalternbeamten Fahrenwald und Junghaus wurden nach 8stündiger Verhandlung freigesprochen.

* Die Arbeitseinstellung in Waldenburg ist nach amtlichen Meldungen als beendet anzusehen. Die Arbeiter sind theils im Laufe der vorigen Woche sämmtlich zur Arbeit zurückgekehrt.

* Das 4. Schles. Provinzial-Schützenfest wird bekanntlich in diesem Jahre in Bunzlau abgehalten. Der Vorort hat beschlossen, daß dasselbe am 11., 12. und 13. August d. J. stattfinden soll. Der in Bunzlau erscheinende „Niederschl. Cour.“ motivirt diesen Beschluß, wie folgt:

„Da für die Erwerbung und Einrichtung des erforderlichen Terrains in rechter Zeit Sorge getragen werden muß, war wohl einerseits eine zeitgemäße Feststellung des Termins nothwendig, andererseits ist derselbe wohl aus Gründen der Ernte und Concurrenz mit vielen Local-Schützenfesten im Juli, erst in den August gelegt worden. Bei letzteren Festen können auch dann meist unsere schles. Schützen sich für den großen Wettkampf in Bunzlau vorbereiten.“

Görlitz. Das telegraphische Bureau für Norddeutschland wird, wie verschiedene Blätter melden, demnächst in Folge der vielen ihm in den Weg gelegten Schwierigkeiten seine Thätigkeit einstellen.

Köln, 27. Januar. Vorgestern Abend, gleich nach 11 Uhr, vernahm man in Köln, Deuz, Mühlheim und anderen Orten der Umgegend einen dumpf dröhnenden Schlag, begleitet von einem so starken Erbeben der Häuser, daß, wie namentlich hier in Köln geschah, Bilder von den Wänden und Stuckarbeiten von den Decken der Zimmer herabfielen. Bald wurde die Ursache der Erscheinung bekannt; die furchtbare Explosion einer Quantität Dynamit in einer etwa zwei Stunden von Köln bei Dünwald (Kreis Mühlheim) belegenen Dynamit-Fabrik eines hiesigen Industriellen. Die Fabrik war erst unlängst begründet und versuchsweise in Betrieb gesetzt worden. Dynamit ist bekanntlich ein aus Nitroglycerin und Kieselerde hergestelltes Sprengmaterial, dessen Explosionsvermögen, von unbeschreiblicher, fast wunderbarer Gewalt, oftmals exprobt wurde, ohne daß man bis jetzt einen Maßstab dafür hätte feststellen können. Dem ersteren Bestandtheile, Nitroglycerin, wird durch Beimischung von Kieselerde seine durch das vorjährige Ereigniß zu Paris traurig genug illustrierte hohe Gefährlichkeit dergestalt benommen, daß Dynamit nach allen bisherigen Erfahrungen und vielen dieserhalb angestellten Versuchen niemals für sich allein, sondern nur dann explodirt, wenn es mit Schießpulver oder Zündhütchen in Verbindung gebracht wird. Eine solche Verbindung wird deshalb stets auch nur in dem Augenblicke bewirkt, wo von der ungeheuren Explosionskraft zu bergbaulichen oder andern Sprengzwecken Gebrauch gemacht werden soll. Auf einer Bodenfläche von ungefähr 3—4 Morgen, auf welcher die Dynamit-Fabrik so ziemlich in der Mitte gestanden haben mag, fanden wir die den bezeichneten Raum einschließenden Gebäude in dem Zustande der größten Zerstörung. Die Umfassungswände derselben standen zwar noch, aber die Dächer waren gänzlich zerstört, die Fenster vernichtet. Das eigentliche Dynamit-Fabriklocal war bis auf spärliche

Reste wie von der Erde verschwunden, der ganze Raum umher weithin mit Trümmern und zersplittertem Balkenwerk wie übersäet; leider nicht mit diesen allein, sondern auch noch mit Ueberbleibseln von 15 Arbeitern, die im Augenblick der Explosion in der Fabrik beschäftigt gewesen waren. Die Körper derselben waren auf das entsetzlichste verstümmelt, oder vielmehr auseinander gerissen. Man fand außer den der Köpfe, Arme und Beine mitsammt den Kleidungsstücken beraubten Rümpfen nur einzelne Gliedmaßen und kleine Fleischtheile, die zwischen Fetzen von Kleidungsstücken umherlagen. Es war die erste Sorge, alle Ueberreste der Verunglückten zu sammeln und in der Küche eines stehen gebliebenen Nebengebäudes niederzulegen. Diese traurige Arbeit, an welcher sich auch Angehörige der unglücklichen Opfer beteiligten, wurde den ganzen Tag über fortgesetzt, denn bis zu den späteren Nachmittagsstunden fanden sich noch kleine Theile der zerstörten Körper. 8 der Umgekommenen waren verheirathet und 5 derselben hinterließen unverorgte Kinder in der Gesamtzahl von 29. Außer den 15 umgekommenen Arbeitern wurden noch 3 andere, die sich im verhängnißvollen Augenblick außerhalb der Fabrik befanden, durch die mit größter Behemung umhergeschleuderten Steine und Balken verwundet, einer von ihnen so schwer, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. — Von bemerkenswerthen Einzelheiten ist noch anzuführen, daß der Rumpf eines der Verunglückten eine gute Viertelstunde von dem Ort der Katastrophe entfernt im Felde liegend und in etwa gleicher Entfernung ein abgerissenes Bein in den Aesten einer Tanne hängend aufgefunden wurde. Die explodirte Masse Dynamit betrug etwa 2 Centner, gerade dasjenige Quantum, welches in der Fabrikation begriffen war. Beachtenswerth ist, daß eine größere fertig gestellte Quantität, die ziemlich nahe in einem Nebengebäude lag, ganz unversehrt geblieben ist. — Was die Ursache der Explosion anbelangt, so ist sie vollständig unbekannt. Nicht einmal ist Raum zu Vermuthungen gegeben.

Petersburg. Es wurde jüngst gemeldet, daß in einem Koffer, der von St. Petersburg nach Moskau expedirt worden war, die verstümmelte Leiche eines Mannes gefunden worden sei. Wie man nun erfährt, war der Ermordete der 62 Jahre alte Hofrath v. Sohn aus St. Petersburg. Derselbe war Nachts in einem öffentlichen Hause bestohlen, und als er sein Eigenthum zurückforderte, mit Cyankali vergiftet, erdroffelt, mit einem Bügeleisen vollends todtgeschlagen und sodann in den Koffer gezwängt und nach Moskau geschafft worden. Einer der Mitschuldigen hat, von Gewissensbissen gepeinigt, der Polizei die Sache verrathen.

Dresden. Zufolge der veröffentlichten 6. Quittung des Central-Hilfs-Comités sind für die Hinterlassenen der im Blauenschen Grunde verunglückten

Bergleute ungefähr 434,300 Thlr. auf dem Altare der Wohlthätigkeit niedergelegt worden. Das Comité bemerkt hierbei: „Das Ergebniß der Sammlung geht weit über unsere Erwartungen und der Zweck derselben, den ihrer Ernährer beraubten Bergmanns-Familien eine nachhaltige Unterstützung zu gewähren, ist vollständig erreicht.

Görlitz. Kürzlich verfiel der hier anwesende Director der Privat-Irrenanstalt in Schmiedeberg, Dr. F., plötzlich in Geisteskrankheit, so daß derselbe von seinen hiesigen Verwandten in die Dr. Kahlbaum'sche Irrenheilanstalt untergebracht werden mußte.

Kirchen: Nachrichten.

A. In der Kreuzkirche.

Amts-**Woche**: Herr Archidiac. Stöck.

Sonntag, den 6. Februar 1870.

Amts-Predigt, allgemeine Beichte und Communion:
Herr Archidiac. Stöck.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.
B. In der Frauenkirche.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Thufius.

Geboren. Den 16. Januar dem Bürger u. Acker-Besitzer C. Reimann, ein Sohn, Hermann Richard. — Denselb. dem Eisenbahnarbtr. C. Seliger zu Kerzdorf, eine Tochter, Anna Ernestine Henriette. — Den 18. dem Steinsezer G. Heinrich, eine Tochter, Ida Clara Selma. — Den 21. dem Schneidermstr. R. Prüfer, ein Sohn, Carl August Rudolph. — Denselb. der unverehel. Amalie Bärsch, eine Tochter, Ernestine Pauline.

Getraut. Den 1. Februar der Schauspieler C. J. G. Fuhrmann mit Amalie Henriette Josephe Lehmann.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß an Stelle des ausgeschiedenen Armen-Bezirks-Vorstehers des VI. Armen-, oder 5ten und 12ten Stadt-Bezirks, Herr Seiler-Meister **Emil Wetzold** hieselbst gewählt und bestätigt worden ist.

Lauban, den 24. Januar 1870.

Der Magistrat.

Stadtverordneten-Versammlung

Freitag, den 4. Februar cr., Nachmittags 3 Uhr,

Tagesordnung:

Ankauf des Hauses No. 505. Mittheilung des Magistrats über die Wahl des Gas-technikers Bergner. Nachweisung des Holzbestandes vom Einschlage 1869. Niederschlagung zweier Posten bei der Armenkasse. Miethen für den Badeplatz pro 1870.

Die Vorlagen liegen zur Durchsicht **Mittwoch**, den 2. und **Donnerstag**, den 3. Februar cr. im Sitzungszimmer aus. **Schubert.**

Nothwendiger Verkauf.

Die der verwittweten **Henriette Simbt** geb. **Hartmann** gehörige Häuslerstelle **No. 16 Kerzdorf**, bei der **Gebäudesteuer** nach einem Nutzungswerth von 40 Rthlr. veranlagt, grundsteuerfrei, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 1. April 1870, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserm Gerichts-Gebäude

Zimmer No. 17,

verkauft werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle, der neueste Hypothekenschein, etwaige Kaufs-Bedingungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserm **Bureau III** während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Real-Rechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 4. April 1870, Mittags 12 Uhr,
in unserm Gerichts-Gebäude Zimmer No. 24
von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.
Lauban, den 24. Januar 1870. **Königl. Kreis-Gericht.**
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Seifensieder-Meister **Carl Fitzke** gehörige Haus mit Seifensiederei **No. 324 Lauban**, zur **Gebäudesteuer** mit einem jährlichen Nutzungswerth von 45 Rthln. veranlagt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 11. April 1870, Vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserm Gerichts-Gebäude
Zimmer **No. 17,**

verkauft werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle, der neueste Hypothekenschein, etwaige Kaufs-Bedingungen, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserm **Bureau III** während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Real-Rechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefodert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 13. April 1870, Mittags 12 Uhr,
in unserm Gerichts-Gebäude Zimmer **No. 24**
von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.
Lauban, den 21. Januar 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Auction!

Freitag, den 18. Februar 1870,
Vormittags von 9 Uhr ab,

sollen in der Behausung des verstorbenen Hausbesizers **Carl Gottlieb Zingel** zu **Ober-Langenöls** verschiedene Nachlaß-Gegenstände, als: Uhren, Porzellan, Gläser, kupferne Kessel, eiserne Töpfe, Kleiderschränke, Tische, Sopha's, Kleidungsstücke, 2 Bienenstöcke, ein Flügel-Instrument, Bilder, Wandspiegel, sowie allerhand Wirthschafts-Utensilien öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung durch unsern Auktions-Commissarius verkauft werden.

Lauban, den 26. Januar 1870.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Im Hause der **Laubaner Bau-Gesellschaft**, **Kerzdorfer-Straße No. 14**, ist eine freundliche Giebel-Wohnung, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und sonstigen Zubehör zu vermieten und 1. April d. J. zu beziehen.

Nähere Auskunft ertheilt Kaufmann **Häbel.**

Steckbrief.

Der am 20. Januar cr. aus der Haft entlassene, unten signalisirte Arbeiter Ernst Traugott Menzel aus Schreibersdorf bei Lauban hat durch irrthümliche Aushändigung, also durch Zufall, statt seiner Sachen die nachstehenden Thatbestands-Effekten:

- 1) Ein Paar neue, langschäftige rindlederne Stiefel,
- 2) ein weißer Schafpelz mit grauem Überzuge, der Kragen und die Aermel mit schwarzem Schafpelz besetzt,
- 3) ein Paar graue Stoffhosen,
- 4) ein Paar weiße Barchent-Unterhosen,
- 5) eine graugekästelte Stoffweste,
- 6) ein starker Rohrstock,

ein Paar grauwollene Socken,
in Gewahrjam bekommen, dieselben durch ihre Mitnahme bei Seite geschafft, dadurch nach §. 226 des Straf-Gesetzbuches eine Unterschlagung an denselben begangen.

Es wird um dessen Aufgreifung und Einlieferung mit diesen Thatbestands-Effekten ersucht.

Görlitz, den 21. Januar 1870.

Königliches Kreis-Gericht. Der Untersuchungs-Richter.

Signalement. Geburtsort: Schreibersdorf. Vaterland: Preußen. Gewöhnlicher Aufenthalt: Langenau. Religion: evangel. Gewerbe: Arbeiter. Alter: 37 Jahr. Größe: 5 Fuß 2 Zoll. Haare: braun. Stirn: niedrig. Augenbraunen: blond. Augen: grau. Nase u. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Bart: dunkelblond. Kinn: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsbildung: oval. Statur: mittel. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger der rechten Hand verkrüppelt.

Bekleidung. Der r. Menzel trug bei seiner Entlassung die im Steckbriefe angegebenen Kleidungsstücke. Außerdem war r. Menzel im Besitze folgender Kleidungsstücke: eine braune Plüschmütze, grauer Zeugrock, graue Zeugweste, graue Stoffhosen, ein baumwollenes Vorhemdchen, ein leinenes Hemd, ein buntes Taschentuch und langschäftige Stiefeln.

Preisgekrönt in Paris 1867.

Öffentliche Anerkennung

dem

G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup.

Ich bescheinige hierdurch mit Vergnügen, daß der berühmte G. A. W. Mayer'sche weiße Brust-Syrup, aus der Niederlage des Herrn Kaufmann S. E. Schwabe in Wildeshausen, bei meiner Frau sehr gute Dienste gethan hat, indem dieselbe nach Verbrauch von drei halben Flaschen von einem langjährigen Husten und Verschleimung gänzlich wieder hergestellt ist. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, empfehle ich dieses ausgezeichnete Hausmittel jedem Brust-Kranken.

Spasche bei Wildeshausen, den 9. März 1868.

Bernhard Windeler.

Obiger Brust-Syrup ist stets ächt vorrätbig bei

C. G. Pfullmann in Lauban.

Vor Fälschung und Nachahmung gesichert durch Schutzmarke laut R. K. Patent vom
7. Decbr. 1858 Z. 130/645.

Zur Breslauer-Zeitung wird ein Mitleser gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Bekanntmachung.

Ende Mai oder Anfang Juni d. J. wird in Görlitz eine mit Prämierung von Schau-
stücken verbundene **landwirthschaftliche Ausstellung** und **Thierschau** stattfinden.

Die Landwirthe und Gärtner, sowie die Gewerbetreibenden, welche für die Zwecke derselben thätig
sind, namentlich auch die Maschinenbauer, sowohl in der Oberlausitz, als in den angrenzenden Pro-
vinzen und Nachbarländern, werden ergebenst ersucht, den gemeinnützigen Zweck dieses Unternehmens
durch reiche Zusendung von Schaustücken zu unterstützen.

Das Nähere wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Görlitz, den 3. Januar 1870.

Das Directorium für die landwirthschaftliche Ausstellung.

von Seydewitz,

von Zittwitz,

von Sydow,

von Wolf,

Landesältester der Pr. Oberlausitz.

Oberst a. D.

Königl. Landrath.

Kreis-Deputirter.



Extrafahrt von Görlitz nach Berlin

Sonnabend, den 5. Februar 1870,

wozu Billets, welche zur Rückfahrt mit jedem fahrplanmäßigen Zuge bis einschließlich Mitt-
woch, den 9. Februar, berechtigen,

II^{te} Klasse à 3 Thlr., III^{te} Klasse à 2 Thlr.,

für die mit den Zügen der Gebirgsbahn 9 Uhr 15 Min. Vorm. und 1 Uhr 5 Min. Nach-
mittag ankommenden Reisenden durch die auf dem Bahnhofe stationirten Dienstmänner zu
beziehen sind.

Abfahrt in Görlitz 1 u. 15 M. Nachm., Ankunft in Berlin 5 u. 38 M. Nachm.

J. Breithor, Redacteur in Görlitz.

Ein sehr gut erhaltener **einsitziger Glaswagen**, zwei **Halbchaisen**,
sowie ein **Flügel-Instrument** sind billig zu verkaufen.

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Laubendung

in ganz reiner, natürlicher Beschaffenheit, bekanntlich nächst dem ächten **Guano** das beste
stickstoffreichste **Düngmittel**; ebenso

Leimdung,

bestehend aus dem in den **Leimsiedereien** ausgepreßten Rückstand, als: **Fleischhelle**, kleine
Knochen, **Hornabfälle**, **Haare** u., sehr stickstoffreich, ist für jetzt oder später noch
außerordentlich vortheilhaft abzugeben, durch

Oscar Kohn.
Berlin. Kaiserstr. No. 5.

Redaction, Druck und Verlag der Gebr. Scharf in Lauban.